

Reglement Mandatssteuer *Stand November 2018*

Verantwortlich: Benjamin Patzen; Stv. Sibylle Berberat

Die Mandatssteuer beträgt:

- 15 % der Einkünfte für Gemeinderats-, Kommissions- und Ersatz-Mitglieder, Delegierte in den diversen Gremien und Verwaltungsräten und Amtsgerichtsmitglieder aller Arten.
Selbstverständlich fallen unter diese Abgabepflichten auch die Ämter als Präsident, Präsidentin oder als Mitglied einer Experten-, Expertinnen- oder Wahlvorschlagskommission.
- 10 % der Sitzungsgelder für Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlbüros.
- 1 % des steuerpflichtigen Einkommens für Chefbeamtinnen und Chefbeamte.

Entschieden an der Vorstandssitzung vom 28.11.18

Genehmigt von der Generalversammlung 2019